

# Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft 2020/432

vom 08. Dezember 2020

### 1. Ausgangslage

Die «Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel» (VHSBB) ist eine gemeinnützige Stiftung. Stiftende sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Mehr als 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen und Kursen der VHSBB ein. Ihre Tätigkeit finanziert die Stiftung zu zwei Dritteln durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch projektbezogene Drittmittel und Donationen, der Rest der Kosten wird gedeckt durch Subventionen der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen im Rahmen einer jeweils vierjährigen Leistungsvereinbarung. Für die Jahre 2018–2020 der Leistungsperiode 2017–2020 hatte der Kanton Basel-Landschaft eine Kürzung von jährlich CHF 100'000.– beschlossen (LRV 2016/354). 2018–2020 leistete der Kanton somit einen jährlichen Beitrag von CHF 643'000.–.

Der Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen wird seit 2017 auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 1. Januar 2017 (<u>WeBiG</u>) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Bund gefördert. Parallel zur Ausgabenreduktion wurden zur Umsetzung des WeBiG verschiedene Vereinbarungen mit der VHSBB abgeschlossen, die zusätzliche Projekte im Bereich Grundkompetenzen umfassen. Durch die nachträglichen Einzelverträge des Kantons Basel-Landschaft wurde die vorgenommene Beitragsreduktion von CHF 100'000.— kompensiert.

Für die Leistungsperiode 2021–2024 wird ein jährlicher Globalbeitrag der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt von CHF 1'468'000.– festgelegt. Auf Basis der aufgerechneten kalkulatorischen Raumkosten beläuft sich der Beitrag für den Kanton Basel-Landschaft auf CHF 743'000.– jährlich, wovon ein Anteil von CHF 102'000.– für die Grundkompetenzen festgelegt ist. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt beträgt CHF 725'000.– jährlich.

Zusätzlich wurde für die Grundkompetenzen ein bikantonaler Betrag von CHF 157'000.– für zusätzliche leistungsbezogene Verträge vereinbart. Der Kanton Basel-Landschaft fixiert CHF 80'000.– jährlich als Kostendach für diese leistungsbezogenen Verträge. Der Kanton Basel-Stadt entrichtet die übrigen CHF 77'000.–.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

### 2. Kommissionsberatung

#### 2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde der Kommission an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt (BKK BS) am 12. November 2020 vorgestellt. Anwesend waren Regierungsrätin Monica Gschwind, Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Regierungsrat Conradin Cramer, Vorsteher Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED BS), Generalsekretär Severin Faller, Doris Fellenstein, Dienststellenleiterin Berufsschulen, Mittelschulen und Hochschulen, Ariane Bürgin, Leiterin Hochschulen ED BS, Simon Aeberhard,



stv. Leiter Hochschulen ED BS, Valentin Westhauser, wissenschaftlicher Mitarbeiter Hauptabteilung Hochschulen, und Marco Gähler, wissenschaftlicher Mitarbeiter Allgemeine Weiterbildung. Seitens VHSBB waren Adrian Portmann, Geschäftsführer, und Hans Ulrich Schudel, Präsident Stiftungsrat, zu Gast.

Die Beratung wurde an der Sitzung der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. November 2020 in Anwesenheit von Severin Faller und Doris Fellenstein abgeschlossen.

#### 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zeigte sich mit den Eckwerten der erneuerten Leistungsvereinbarung einverstanden. In der gemeinsamen Sitzung mit der BKK BS gab es diverse Rückfragen unter anderem zum Bereich Grundkompetenzen, zur Kostenbeteiligung anderer Kantone sowie zur Situation betreffend die Covid-19-Pandemie.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach dem zusätzlichen Kostendach im Bereich Grund-kompetenzen im Umfang von CHF 157'000.— und der diesbezüglichen Mitfinanzierung durch den Bund. Die Verwaltung erklärte, es handle sich um projektbezogene Gelder. Es brauche Wege und auch neue Ideen, wie die Zielgruppe erreicht werden könne. Mit dem Betrag könne der Dynamik in diesem Bereich Rechnung getragen und eine gewisse Flexibilität auch während der laufenden Leistungsauftragsperiode aufrechterhalten werden. Der Bund trage auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes 50 % der Leistungen im Bereich Grundkompetenzen mit. Zu den Ideen, wie mit den Angeboten im Bereich Grundkompetenzen die Zielgruppe besser er-

Zu den Ideen, wie mit den Angeboten im Bereich Grundkompetenzen die Zielgruppe besser erreicht werden könnte, legte der Vertreter der VHSBB verschiedene Überlegungen dar. Einerseits gebe es eine gesamtschweizerische Kampagne, in deren Rahmen Werbespots und Inserate geschaltet sowie Materialen an Multiplikatoren wie Arztpraxen, Berufsberatungen etc. verteilt würden. Zudem gebe es seitens des Verbands der Volkshochschulen und des Dachverbands Lesen und Schreiben ein Botschafterprojekt. Selber Betroffene fungierten dabei als glaubwürdige Botschafter. Insgesamt habe der Bereich Grundkompetenzen seit dem neuen Weiterbildungsgesetz eine Dynamisierung erfahren. Neben den Volkshochschulen gebe es nun auch andere Anbieter, die ihrerseits wiederum Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen abschliessen können und so über den Bund mitfinanziert werden. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven seien wertvoll. Die Schwierigkeit mit den Angeboten in diesem Bereich die Zielgruppe erreichen zu können, würde auch daran ersichtlich, dass sich etliche private Anbieter bereits wieder zurückgezogen hätten.

Die Frage, ob es auch Vereinbarungen mit den Kantonen Solothurn und Aargau gebe, da die Kurse auch von Personen aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein und dem Fricktal besucht würden, verneinte die Vertretung der VHSBB. Nur eine Minderheit der Kursbesuchenden stamme aus den Nachbarkantonen oder auch aus dem Badischen. Einzig mit Gemeinden aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein gebe es eine Vereinbarung, was auf historische Gründe zurückzuführen sei. Bei der Eingliederung der Volkshochschule Laufen-Thierstein in die VHSBB sei der «Bildungsfranken» übernommen worden, der von den meisten Gemeinden pro Einwohnerin respektive pro Einwohner bezahlt werde. Über höhere Kurskosten für ausserkantonale Kursbesuchende habe es zwar schon Diskussionen gegeben, im Bildungsbereich sei es aber heikel, das Pricing auf den Wohnort abzustellen.

In Bezug auf die Covid-19-Pandemie führten die Vertreter der VHSBB aus, dass zwei der für die kommende Leistungsperiode definierten Herausforderungen – die Digitalisierung und die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität – in ungeahnter Weise an Aktualität gewonnen hätten. Die Digitalisierung habe aufgrund der Pandemie eine enorme Beschleunigung erfahren. Rund 200 Kurse und Angebote werden bis Frühling 2021 digital stattgefunden haben, wobei die Mitarbeitenden hinsichtlich Support und Weiterbildung entsprechend begleitet werden müssen. In finanzieller Hinsicht sei die VHSBB insofern stark von Covid-19 betroffen, als sie sich zu einem grossen Teil über Kursgelder finanziere. Kann ein Kurs nicht oder mit weniger Teilnehmenden durchgeführt



werden, schlägt sich dies direkt in der Rechnung nieder. Viele, gerade ältere Menschen, besuchten die Kurse auch der sozialen Kontakte wegen, diese fielen online weg. Zudem sei bei den älteren Kursbesuchenden ein «digital divide» zu erkennen – die einen seien von den digitalen Möglichkeiten begeistert, die anderen hätten grosse Mühe damit. Die VHSBB versuche hier, auch im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen, vermehrt eine beratende Rolle einzunehmen. Weiter wurde auch darauf hingewiesen, dass der Globalbeitrag vor der Covid-19-Pandemie festgelegt worden sein. Aktuell sei davon auszugehen, dass die in den vergangenen Jahren aufgebauten Rückstellungen bis Herbst 2021 grösstenteils aufgebraucht sein werden.

# 3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

08.12.2020 / pw

# **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Miriam Locher, Vizepräsidentin

## **Beilage**

Landratsbeschluss (von der Kommission unveränderter Entwurf)



unveränderter Entwurf

#### Landratsbeschluss

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird genehmigt.
- 2. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'972'000.– bewilligt.
- Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass im Globalbeitrag ein Grundkompetenzanteil von CHF 408'000.

  – enthalten ist.
- 4. Ein zusätzlich zum Globalbeitrag maximal möglicher Beitrag für Grundkompetenzen mit Zusatzvereinbarungen an die VHSBB, vorbehältlich einer 50 % Mitfinanzierung durch den Bund von insgesamt CHF 320'000.–, wird zur Kenntnis genommen
- 5. Der Beschluss 2 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
- 6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,	
Im Namen des Landrats	
Der Präsident:	
Die Landschreiberin:	